

Stand: 23.02.2026 01:19:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18039

"Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten und eines berufsrichterlichen Mitglieds"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 18/18039 vom 29.09.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 29.09.2021



Mitteilung
des Bayerischen Landtags

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;
Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten und eines berufsrichterlichen
Mitglieds**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Frau Dr. Andrea Schmidt
mit Wirkung vom 1. Oktober 2021
zur **zweiten Vertreterin des Präsidenten** des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

und

Herrn Dr. Paul Heinrichsmeier
mit Wirkung vom 1. Oktober 2021
zum **berufsrichterlichen Mitglied** des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

gewählt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds sowie Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass in der Folge des Wechsels an der Spitze des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Position eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs sowie die Position des zweiten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vakant sind.

Als neues berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird Herr Dr. Paul Heinrichsmeier, Vizepräsident des Landgerichts München I, vorgeschlagen.

Als neue zweite Vertreterin des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs wird die Richterin des Verfassungsgerichtshofs Dr. Andrea Schmidt vorgeschlagen. Diese ist derzeit noch Präsidentin des Landgerichts München I; der Ministerrat hat aber am 20. April 2021 entschieden, dass Frau Dr. Schmidt zum 1. Oktober 2021 Nachfolgerin von Herrn Dr. Heßler als Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts wird.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 22. September 2021 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Fall der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Wahl. Diese wird in geheimer Form durchgeführt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel sowie einen Umschlag vor. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in

Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden.

Bitte geben Sie die beiden ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag, den Sie an Ihrem Platz vorfinden. Dieser wird nach dem Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz und reichen Sie den Umschlag mit den beiden Stimmzetteln den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte gesondert in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltung. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.
Bitte schön.

(Stimmabgabe von 15:53 bis 15:58 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Wahl ist beendet. Bitte werfen Sie noch die allerletzten Zettel ein. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich darf einer Emotion von mir Ausdruck verleihen: Ich freue mich, dass ihr nach einem halb Jahren wieder alle da seid. Das ist für einen Vizepräsidenten ein schönes Bild, wenn wieder alle da sind. Das tut gut.

(Allgemeiner Beifall)

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Wahl von Frau Dr. Andrea Schmidt zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 171 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren keine Stimmen. Auf Frau Dr. Schmidt entfielen 122 Stimmen. Mit Nein stimmten 13 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 36 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische

Landtag Frau Dr. Andrea Schmidt zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch! Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.